

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

| | |
|---------|----------|
| Anrede | Frau |
| Name | Dessaive |
| Vorname | Mariam |
| Titel | |

Anschrift

| | |
|--------------------|----------------------|
| Wohnort | Frankfurt/Main |
| Postleitzahl | 60437 |
| Straße und Hausnr. | Im Niederfeld 8 |
| Land/Bundesland. | Deutschland |
| Telefonnummer | |
| E-Mail-Adresse | madessaive@gmail.com |

Wortlaut der Petition

Beschwerden über Bundesbehörden

Das BMI Bundesministerium des Inneren / Abteilung für Waffenrecht wird aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung vor waffenförmigem Missbrauch von tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung Grenzwerte zu setzen und behördliche Messungen im privaten Wohnungen zu ermöglichen.

Begründung

Tieffrequenter Schall und elektromagnetische Strahlung wirken durch Wände hindurch, meist unter der Wahrnehmungsschwelle, sind nachweislich gesundheitsgefährlich und können auch tödlich sein. Waffen, die mit tieffrequentem Schall / Infraschall und elektromagnetischer Strahlung / Mikrowellen munitioniert werden, sind seit 2003 im bundesdeutschen Waffenrecht registriert. Aber wie das Bundesministerium des Inneren BMI am 14. September 2020 mitteilt,

<https://fragdenstaat.de/a/196117>

wurden für den Einsatz solcher Umweltwaffen keine Grenzwerte gesetzt.

Grenzwerte sind für die Überprüfung eines kriminellen Missbrauchs dieser Umweltfaktoren zwingend notwendig. Zudem kann ein Missbrauch dieser Umweltfaktoren nur durch behördliche und somit gerichtsfeste Messungen in Privatwohnungen überprüft werden. Ohne Grenzwerte und ohne behördliche Messungen in Privatwohnungen ist die im Bundes-Waffengesetz festgeschriebene Strafandrohung nicht durchsetzbar und ein Missbrauch nicht verhinderbar. Darüber hinaus ist das Bundesdeutsche Waffenrecht auf Länderebene ohne diese beiden Voraussetzungen kaum durchführbar.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
